

## Winterdienst:

### - Behinderung durch parkierte Autos

Die stets zunehmende Anzahl von auf der Strasse parkierten Autos, führt beim Winterdienst immer öfter zu Problemen, da die Räumfahrzeuge (Schneepflüge) nicht oder nur erschwert durch die engen Quartierstrassen in der Gemeinde fahren können. Dadurch bleibt einerseits zusätzlicher Schnee rund um die parkierten Fahrzeuge liegen, andererseits können diese Stellen für den Verkehr nicht sauber geräumt werden. Die Gemeindeverantwortlichen ersuchen daher die „Laternenparkierer“, ihre Autos vor absehbaren Schneeräumungen von den Strassen zu entfernen oder so zu parkieren, dass die ordnungsgemässe Durchführung des Winterdienstes nicht behindert wird. Das heisst, Quartierstrassen müssen auf einer Mindestbreite von 3.50 m' und Gehwege auf der ganzen Breite für die Fahrzeuge des Winterdienstes freigehalten werden (Seitenspiegel beachten).

### - Behinderung durch überhängende Sträucher/Bäume auf öffentlichem Grund

Die Hauseigentümer/Verwaltungen werden gebeten ihre an Gehwege, Strassen oder öffentliche Plätze grenzenden Hecken, Sträucher, Bäume bis zum Gehweg- resp. Strassenrand zurück zu schneiden und zwar auf eine Höhe beim Gehweg von 2.5 m' und bei der Strasse von 4,5 m'.

